

Aktenzeichen:
5 C 1329/12



Amtsgericht Landau in der Pfalz

Beschluss

In dem Rechtsstreit

Land Rheinland-Pfalz, vertr. d. d. Präsidenten des Polizeipräsidiums Rheinpfalz, Wittelsbachstr.
3, 67061 Ludwigshafen am Rhein

- Antragsteller -

gegen

Verein HDRA (Harley Drag Race Association e.V.) Landau, vertr. d. d. Vereinsvorsitzenden Kay
Scherrer, Florentinusplatz 3, 76764 Rheinzabern

- Antragsgegner -

wegen Unterlassung

hat das Amtsgericht Landau in der Pfalz durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 20.09.2012 wegen der Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung und ohne Anhörung des Antragsgegners beschlossen:

1. Dem Antragsgegner wird untersagt, weiterhin den internen Bericht des UA FEK (Unterausschuss Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung) der Bund-Länder-Projektgruppe zur "Bekämpfungsstrategie Rockerkriminalität - Rahmenkonzeption" BLPK BR-RK beim Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz, Stand 07. Oktober 2010, weiterhin auf der Homepage www.hellsangelsmedia.com zu veröffentlichen und den Zugriff auf den Bericht über den Link Documents Rahmenkonzeption auf dieser Homepage weiterhin zu ermöglichen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass eine erneute Veröffentlichung des Berichts nicht vorgenommen wird, weder auf dieser noch einer anderen Homepage des Vereins. Ebenso ist zu besorgen, dass eine Veröffentlichung des Berichts nicht in anderer Weise durch den Verein unterstützt wird.
2. Dem Antragsgegner wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Anordnung gemäß Ziffer 1. ein Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht.

3. Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.
4. Der Gegenstandswert wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt:

(Dienstsiegel)

[REDACTED]
Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

